

auf der Grundlage einer sorgfältigen Untersuchung der Bedingungen in dem Land sowie des Nachweises greifbarer Fortschritte bei der Umsetzung der im Abkommen von Linas-Marcoussis<sup>200</sup> und den anderen einschlägigen Abkommen eingegangenen Verpflichtungen die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen für die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire zu erwägen.

Der Sicherheitsrat bekraftigt seine Billigung des Abkommens von Linas-Marcoussis, des Accra-III-Abkommens<sup>201</sup> und des Abkommens von Pretoria<sup>202</sup> und verlangt, dass alle ivorischen Unterzeichnerparteien dieser Abkommen sowie alle beteiligten ivorischen Parteien ihren in diesen Abkommen eingegangenen Verpflichtungen im Einklang mit dem Beschluss des Friedens- und Sicherheitsrats in vollem Umfang und ohne Verzögerung nachkommen.

Der Sicherheitsrat begrüßt den bevorstehenden Besuch einer hochrangigen Delegation unter Leitung von Präsident Obasanjo und Präsident Mbeki in Côte d'Ivoire, bekundet diesbezüglich seine volle Unterstützung und fordert alle ivorischen Parteien nachdrücklich auf, mit der Delegation uneingeschränkt und nach Treu und Glauben zusammenzuarbeiten, um insbesondere die umgehende Durchführung des Beschlusses des Friedens- und Sicherheitsrats und die rasche Ernennung eines für alle Parteien annehmbaren Premierministers sicherzustellen und mit Unterstützung der Vereinten Nationen die Durchführung freier, fairer, offener, transparenter und glaubhafter Wahlen zu gewährleisten.

Der Sicherheitsrat bekundet außerdem seine volle Unterstützung für den bevorstehenden Besuch des Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1572 (2004) in der Region und unterstreicht, dass der Zweck dieses Besuchs darin besteht, eingedenk des Mandats des Ausschusses nach den Ziffern 9 und 11 der Resolution 1572 (2004) die Fortschritte aller Parteien bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen zu bewerten und alle ivorischen Parteien an ihre Verantwortung für die vollständige und rasche Umsetzung des Friedensprozesses zu erinnern.“

Auf seiner 5283. Sitzung am 18. Oktober 2005 beschloss der Rat, den Vertreter Côte d'Ivoires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Côte d'Ivoire“ teilzunehmen.

**Resolution 1632 (2005)  
vom 18. Oktober 2005**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen betreffend die Situation in Côte d'Ivoire, insbesondere die Resolutionen 1572 (2004) vom 15. November 2004, 1584 (2005) vom 1. Februar 2005 und 1609 (2005) vom 24. Juni 2005 sowie die diesbezüglichen Erklärungen seines Präsidenten,*

*unter Begrüßung der Bemühungen, die der Generalsekretär, die Afrikanische Union und die Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten laufend unternehmen, um den Frieden und die Stabilität in Côte d'Ivoire wiederherzustellen,*

*unter Hinweis auf den Zwischenbericht der vom Generalsekretär gemäß Ziffer 7 der Resolution 1584 (2005) eingesetzten Sachverständigengruppe<sup>203</sup> und in Erwartung des Eingangs ihres Schlussberichts,*

*feststellend, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,*

*tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,*

---

<sup>200</sup> S/2003/99, Anlage I.

<sup>201</sup> S/2004/629, Anlage.

<sup>202</sup> S/2005/270, Anlage I.

<sup>203</sup> S/2005/470, Anlage.

1. *beschließt*, das Mandat der Sachverständigengruppe bis zum 15. Dezember 2005 zu verlängern, und ersucht den Generalsekretär, die erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen zu ergreifen;
2. *ersucht* die Sachverständigengruppe, dem Sicherheitsrat vor dem 1. Dezember 2005 über den Ausschuss nach Ziffer 14 der Resolution 1572 (2004) einen kurzen aktualisierten Bericht über die Durchführung der mit Ziffer 7 der Resolution 1572 (2004) verhängten und mit Ziffer 1 der Resolution 1584 (2005) bekräftigten Maßnahmen samt diesbezüglichen Empfehlungen zu übermitteln;
3. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 5283. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschluss**

Auf seiner 5288. Sitzung am 21. Oktober 2005 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Côte d'Ivoires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Côte d'Ivoire“ teilzunehmen.

### **Resolution 1633 (2005) vom 21. Oktober 2005**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Côte d'Ivoire,

*in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses* zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Côte d'Ivoires und unter Hinweis auf die Wichtigkeit der Grundsätze der guten Nachbarschaft, der Nichteinmischung und der regionalen Zusammenarbeit,

*unter Hinweis* auf seine Unterstützung des am 23. Januar 2003 von den ivorischen politischen Kräften in Linas-Marcoussis (Frankreich) unterzeichneten Abkommens („Abkommen von Linas-Marcoussis“)<sup>200</sup>, das von der Konferenz der Staatschefs über Côte d'Ivoire am 25. und 26. Januar 2003 in Paris gebilligt wurde, sowie des am 30. Juli 2004 in Accra unterzeichneten Abkommens („Accra-III-Abkommen“)<sup>201</sup> und des am 6. April 2005 in Pretoria unterzeichneten Abkommens („Abkommen von Pretoria“)<sup>202</sup>,

*bekräftigend*, dass das Abkommen von Linas-Marcoussis, das Accra-III-Abkommen und das Abkommen von Pretoria der geeignete Rahmen für die friedliche und dauerhafte Lösung der Krise in Côte d'Ivoire bleiben,

*nach Kenntnisnahme* des Beschlusses, den der Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union auf seiner am 6. Oktober 2005 in Addis Abeba abgehaltenen vierzigsten Tagung auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs gefasst hat („Beschluss des Friedens- und Sicherheitsrats“)<sup>199</sup>,

*sowie nach Kenntnisnahme* der Einrichtung einer Internationalen Arbeitsgruppe auf Ministerebene („Internationale Arbeitsgruppe“) und täglicher Vermittlungsbemühungen von Vertretern der Internationalen Arbeitsgruppe („Vermittlungsgruppe“),

*nach Unterrichtung* am 13. Oktober 2005 durch den Außenminister Nigerias und den Kommissar für Frieden und Sicherheit der Afrikanischen Union im Namen der Afrikanischen Union, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Côte d'Ivoire und den Hohen Beauftragten für die Wahlen in Côte d'Ivoire<sup>198</sup>,

*mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis* über das Andauern der Krise und die Verschlechterung der Situation in Côte d'Ivoire,

*in erneuter Bekräftigung seiner nachdrücklichen Verurteilung* aller Menschenrechtsverletzungen in Côte d'Ivoire,

*feststellend*, dass die Situation in Côte d'Ivoire nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,